

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Sozialkunde im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt (FPO Sozialkunde)

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Sozialkunde im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Sozialkunde) vom 19. Oktober 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 94) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Sozialkunde“ jeweils durch das Wort „Politik und Gesellschaft“ ersetzt sowie das Wort „und“ durch die Worte „sowie das Fach Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift zu Abschnitt II wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
  - b) In der Überschrift zu Abschnitt III wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
  - c) In der Überschrift zu Abschnitt IV wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
3. In § 1 wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
4. In der Überschrift zu Abschnitt II wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
5. In § 3 wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
6. In § 3 Nr. 1 wird die Zahl „62“ durch die Zahl „57“ ersetzt.
7. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Zahl „50“ wird durch die Zahl „52“ ersetzt.
    - bb) Nr. 10 wird wie folgt gefasst:  
„10. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung:  
Klausur.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt<sup>Plus</sup>) mit der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule erfolgreich zu absolvieren:

Konkretisierung Zeitgeschichte (Lehramt Grund- und Mittelschule): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Proseminar, Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 15 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten).“

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Folgende Wahlpflichtmodule können in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 10 ECTS-Punkte gewählt werden“ werden durch die Worte „Es müssen Wahlpflichtmodule in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 10 ECTS-Punkten gewählt werden“ ersetzt.

bb) In Nr. 4 werden vor dem Wort „Modulprüfung“ die Worte „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Verfahren der Datenanalyse I“ sowie ein Komma eingefügt.

8. In der Überschrift zu Abschnitt III wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.

9. In § 5 wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.

10. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 werden die Worte „Referat (unbenotet) und Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden vor dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „Klausur oder“ eingefügt sowie nach den Worten „(Umfang: 15 bis 25 Seiten)“ die Worte „oder Klausur“ gestrichen.

c) In Nr. 8 werden die Worte „Referat (unbenotet) und Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

11. In der Überschrift zu Abschnitt IV wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.

12. In § 7 Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.

13. In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „72“ durch die Zahl „67“ ersetzt.

14. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zahl „67“ wird durch die Zahl „62“ ersetzt.

bb) Nr. 5 wird gestrichen und Nrn. 6 bis 13 werden zu den Nrn. 5 bis 12.

b) In Abs. 2 werden die Worte „sind Wahlpflichtmodule“ durch die Worte „ist ein Wahlpflichtmodul“ ersetzt.

15. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Wort „Pflichtmodule“ wird durch die Wörter „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
- bb) Nr. 5 wird wie folgt gefasst:  
„5. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Referat.“
- cc) In Nr. 6 Buchstabe d werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt sowie die Worte „oder Klausur oder mündliche Prüfung“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Ein Modul, das sowohl im Wahlpflichtbereich I gem. Abs. 1 als auch im Wahlpflichtbereich II gem. Abs. 2 genannt ist, kann insgesamt nur einmal in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden.“
- c) In Abs. 3 werden die Worte „sind Wahlpflichtmodule“ durch die Worte „ist ein Wahlpflichtmodul“ ersetzt sowie das Wort „mindestens“ gestrichen.
- d) In Abs. 4 wird der Verweis auf „Abs. 1, 2 oder 4“ durch den Verweis auf „Abs. 1 oder 2“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden.

<sup>2</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsregelungen:

1. Für Studierende, die ihr Staatsexamen bis einschließlich Frühjahr 2021 ablegen, gilt weiterhin im Lehramtsstudiengang die Fächerbezeichnung „Sozialkunde“.
2. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben, gilt im lehramtsgeeigneten Bachelor- und Masterstudiengang weiterhin die Fachbezeichnung „Sozialkunde“ soweit die Studierenden sich nicht für die Fachbezeichnung „Politik und Gesellschaft“ entscheiden.

<sup>3</sup>Für alle Studierenden gilt folgende Übergangsregelung:

Wird nach Maßgabe der FPO Sozialkunde vom 19. Oktober 2020 gültig ab WS 2016/17 das Pflichtmodul „Wirtschaftspolitik“ bis Wintersemester 2023/2024 erfolgreich absolviert, so kann dieses anstelle des durch diese Satzung neu in die FPO unter § 9 Abs. 1 Nr. 5 eingefügten Moduls „Politik und Kommunikation“ eingebracht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. Februar 2021 und vom 3. Mai 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 13. Juni 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. Oktober 2023; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/22927/21.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. Juni 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. Juni 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juni 2023.